

Willkommen zum Vortrag

- Digitale Gesundheit -

Wie kann mir mein Smartphone bei der Gesundheit helfen

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Was kommt in die ePA

- Behandlungsbefunde
- Elektronische Arztbriefe
- Labor- und Bildbefunde (z. B. Röntgen-, CT-, MRT-Bilder)
- Elektronische Entlassbriefe von Krankenhäusern (auch aus früheren Behandlungen)
- Elektronischer Medikationsplan

Seit Oktober 2025 müssen Ärztinnen und Ärzte verpflichtend diese Daten eintragen.

Daten, die Ihre Krankenkasse einträgt:

- Medizinische Leistungen (z. B. Diagnosecodes oder Abrechnungsdetails)

Was kommt in die ePA

Daten, die auf Wunsch durch die behandelnde Praxis eingepflegt werden:

- Diagnosen
- Therapiepläne
- Behandlungsberichte
- AU-Bescheinigungen (Arbeitsunfähigkeits-)
- Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen
- Ergebnisse genetischer Untersuchungen oder Analysen

Was kann ich in die ePA selbst eintragen

- Eigene medizinische Unterlagen (ältere Dokumente in Papierform)
- Vitaldaten (z. B. von Smartwatches)
- Gesundheits- oder Schmerztagebücher
- Daten von Gesundheits-Apps
- Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen

Geplante Inhalte in der ePA

- e-Impfpass
- e-Zahnbonusheft
- Elektronisches Untersuchungsheft für Kinder
- e-Mutterpass

Wer kann meine Patientenakte wie lange einsehen?

Die Einsicht wird ermöglicht durch das Stecken der Gesundheitskarte in das Praxisterminal.

Arzt- und Zahnarztpraxis, Psychotherapiepraxis
Gesundheits- und Krankenpflegeeinrichtung
Kinderkrankenpflegeeinrichtung
Altenpflegeeinrichtung, Pflegefachkräfte,
Hebammen, Heilmittelerbringer*

- 90 Tage

Apotheken, Einrichtungen des Öffentlichen
Gesundheitsdienstes, Betriebsärztinnen und –ärzte,
Notfallsanitäterinnen und –sanitäter

- 3 Tage



* Heilmittelerbringer:

Physiotherapeuten, Logopäden, Ergotherapeuten,
Ernährungsberatung, Podologen und weiteren Berufsgruppen,
die Heilmittel auf Rezept mit der Krankenkasse abrechnen
können.

Die Zeiten können in der App verkürzt oder verlängert werden!

Es werden alle Zugriffe protokolliert und bis zu 3 Jahre in der ePA angezeigt

Vertretungsregelung



- In der App selbst können Vertreter festgelegt werden, die an meiner Stelle Zugriff auf meine ePA haben
- Der Zugriff kann auch durch die eigene ePA-App des Vertreters erfolgen (auch wenn diese nicht von meiner Krankenkasse ist)

- Sicherheit über meine aktuellen Medikamente / Medikamentenplan
- Übersicht über meine besuchten Ärzte und Therapeuten
- Einsicht in die Dokumente von Ärzten und Einrichtungen
- Vorbereitung für den Arzt/Ärztin bei Arztbesuchen
- Zugriff auf meine Gesundheitsdaten von überall mit Internet
- Ich kann selbst entscheiden wer, wie lange auf meine Gesundheitsdaten schauen kann
- Nutzen für eine Zweitmeinung
- Sichere und geschützte Datenspeicherung

112

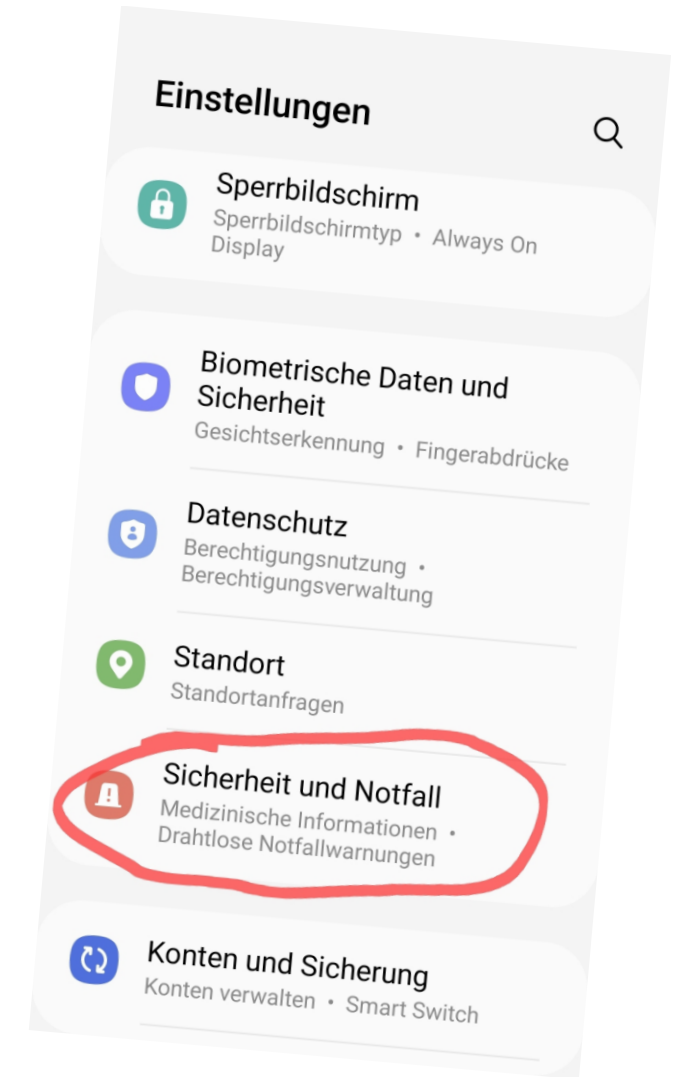
Im Ernstfall **zählt jede Sekunde!**

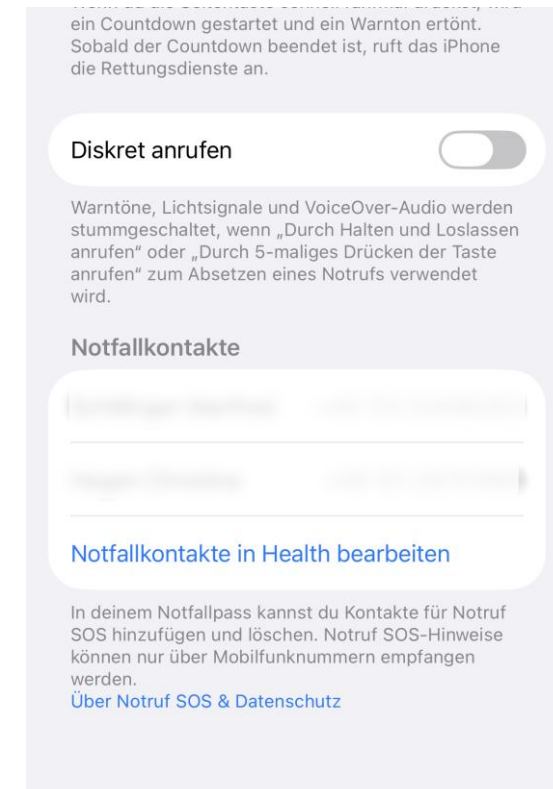
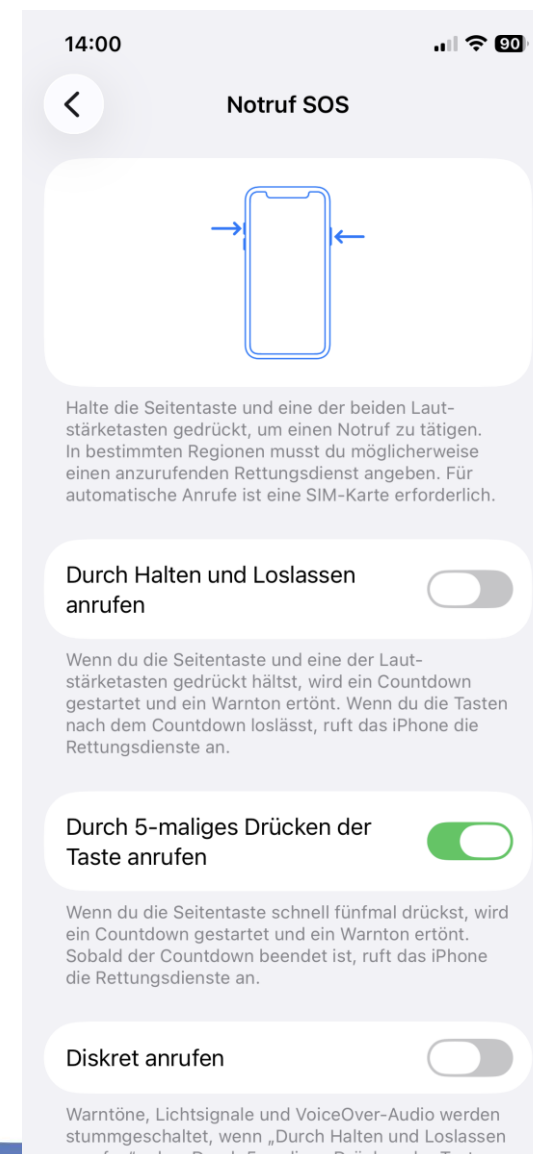
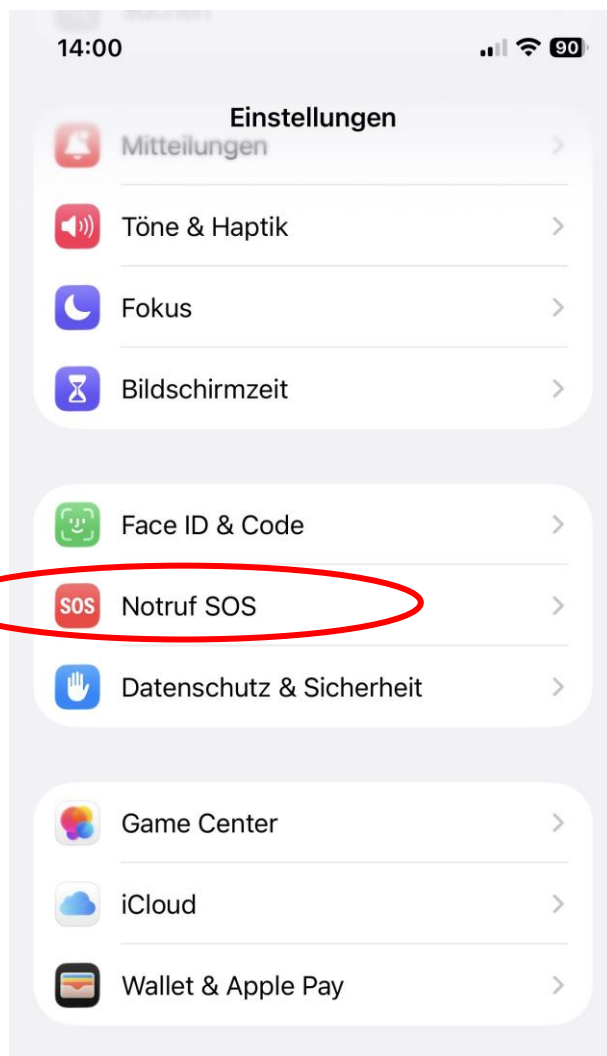
Umso wichtiger ist es, dass **Rettungskräfte** über meine medizinischen Besonderheiten informiert sind.

Mit der digitalen Notfallinformation/dem Notfallpass kannst Du genau diese Informationen einfach **auf deinem Smartphone abspeichern.**

Notfallinformationen /-kontakte auf Deinem Smartphone

- Diese Daten werden **vom Nutzer selbst** eingetragen.
- In den **Einstellungen des Smartphones** gibt es die Möglichkeit Kontakte sowie medizinische Informationen (Befunde, Allergien, Medikationen, Blutgruppe, ...) zu hinterlegen, die abrufbar sind, auch wenn das Smartphone **zur Nutzung gesperrt** ist.
- Der/Die Notfallkontakte können aus den Telefonkontakten ausgewählt werden.





WE N O H i P H O N E

Weitere Option: „Sturzwarnung“

Ein Notfallkontakt sollte jeweils eingerichtet sein

iPhone ab Modell 14 **mit** Apple Watch ab Ultra 3.

- **Watch-App** öffnen, oder auf der Uhr selbst
- „Notruf SOS“ auswählen,
- Sturzerkennung aktivieren

Android

Weitere Option: „Sturzwarnung“

Ein Notfallkontakt sollte jeweils eingerichtet sein

Android ab Version 12 und nur mit Samsung Watch ab Version 4.

Über die **Wearable-App** / oder Uhr einzustellen

- In den **Uhreneinstellungen** „Sicherheit und Notfall“ auswählen
- Erkennung für schwere Stürze einschalten
- „Notfall-SOS“ auswählen und entsprechend freischalten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Manfred Schillinger
Andrea Hegen

- Senioren Medienmentoren (LMZ)
- digitale Gesundheitsbotschafter (LMZ)
- Begleiter*in digitale Gesundheit (VHS)

eMail: digi-SenBera@web.de

Mobil: 0160 404 6271